

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend den ECOFIN-Rat am 22. Jänner in Brüssel**

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit den Verordnungsvorschlägen über die Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht sowie über die Einrichtung eines InvestEU-Programmes befasst. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 hat er außerdem die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone sowie Schlussfolgerungen zum EK-Jahreswachstumsbericht und zum EK-Frühwarnbericht zur Vermeidung/ Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte angenommen. Weitere wichtige Themen betrafen die Präsentation des Arbeitsprogrammes des rumänischen Vorsitzes sowie das Follow-up zum Treffen der Staats- und Regierungschefs am 14. Dezember 2018.

Die Themen der Euro-Gruppe betrafen die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone, die Stärkung der internationalen Rolle des Euro sowie prozedurale Fragen in Zusammenhang mit der Nachfolge von Peter Praet, der mit 31. Mai dieses Jahres aus dem Direktorium der EZB ausscheiden wird. Schließlich hat Pierre Gramegna die Prioritäten der neuen luxemburgischen Regierung vorgestellt.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen erneut im inklusiven Format (EG+) getroffen und die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit den Ergebnissen des letzten Euro-Gipfels erörtert.

### **Präsentation des Arbeitsprogrammes der rumänischen Präsidentschaft**

Das vorrangige Ziel der rumänischen Präsidentschaft ist die Verbesserung von Konvergenz und Kohäsion in der EU, insbesondere durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der Digitalisierung und des Unternehmertums. Im Hinblick auf die weitere Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion liegt daher der Schwerpunkt auf dem Vorschlag zur Schaffung des InvestEU Programmes. Zudem sollen Diskussionen zum EK-Vorschlag über die Errichtung eines Reform Support Programme unterstützt werden.

Bei der Vollendung der Bankenunion sollen die letzten technischen Details zum Bankenpaket zur weiteren Risikoverringeringung finalisiert werden, nachdem unter österreichischer Präsidentschaft bereits eine Einigung mit dem EP über alle politischen Fragen erzielt wurde. In Zusammenhang mit der Verringerung/ Beseitigung der NPL-Problematik strebt der Vorsitz eine rasche Einigung über die noch offenen Punkte bei der Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten an. Ferner will die Präsidentschaft die Arbeiten an der Entwicklung einer Kapitalmarktunion vorantreiben.

Im Steuerbereich soll der Besteuerung der digitalen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; nachdem beim ECOFIN-Rat im vergangenen Dezember vereinbart wurde, den Anwendungsbereich der Digitalsteuer auf Online-Werbeinahmen zu beschränken, möchte der Vorsitz bis März hierzu eine Einigung erzielen. Zur Stärkung der Steuertransparenz sowie eines fairen Steuerwettbewerbs auch auf globaler Ebene soll zudem die EU-Liste nicht kooperativer Drittstaaten aktualisiert werden. Darüber hinaus möchte der Vorsitz die Arbeiten am EK-Vorschlag zur Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorantreiben. Im Bereich der indirekten Steuern sollen bei den zahlreichen EK-Vorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuer Fortschritte erzielt werden.

Nachdem bei den Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen unter AT-Vorsitz der Entwurf einer umfassenden Verhandlungsbox vorgelegt wurde, möchte die Präsidentschaft nun Detailverhandlungen führen, um eine Einigung (im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates) im Herbst 2019 zu ermöglichen.

### **Stärkung der internationalen Rolle des Euro**

Unter diesem TOP haben sich die Finanzminister/innen mit der von der EK Ende letzten Jahres vorgelegten Mitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro befasst. Hintergrund ist einerseits die im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgegangene Verwendung des Euro bei globalen Zahlungstransaktionen und bei ausländischen Emissionen von Euro-Anleihen sowie andererseits die hohe Abhängigkeit von Zahlungs- Handels- und Clearingsystemen außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Nach Auffassung der EK könnte eine stärkere Verwendung der gemeinsamen Währung die Schockresilienz des Euro-Währungsgebiets stärken, Wechselkursrisiken verringern und den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern. Als Teil der EK-Mitteilung hat die EK auch konkrete Empfehlungen für den Energiesektor vorgelegt und eine stärkere Verwendung des Euro im Energiehandel mit Drittstaaten sowie bei Energieverträgen vorgeschlagen. Gemäß dem Auftrag der Staats- und Regierungschefs anlässlich des Euro-Gipfels im Dezember wird die Euro-Gruppe die Mitteilung der EK in den kommenden Monaten weiter prüfen.

## **WWU-Vertiefung - Follow-up zum Euro-Gipfel am 14. Dezember**

Beim Euro-Gipfel im Dezember haben die Staats- und Regierungschefs alle Elemente im Bericht der Euro-Gruppe über die weitere Vertiefung der WWU bestätigt und die Finanzminister/innen mit deren Umsetzung beauftragt. Demnach sollen die für die Verwendung des ESM als Backstop für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) erforderlichen Änderungen des ESM-Vertrages bis Juni vorbereitet werden. In Bezug auf die Europäische Einlagensicherung (EDIS) wird eine High-level Working Group im Format der EWG+ eingerichtet, die die Voraussetzungen für den Beginn von politischen Verhandlungen (weiter) prüfen soll. Über die diesbezüglichen Ergebnisse wird die Gruppe im April einen Zwischenbericht an die Euro-Gruppe sowie im Juni einen weiteren Bericht an die Staats- und Regierungschefs vorlegen. Schließlich sollen in den kommenden Monaten auch intensive Beratungen über die konkrete Ausgestaltung des Instrumentes für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet (sowie für Teilnehmer des Wechselkursmechanismus II auf freiwilliger Basis) im Kontext des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens geführt werden.

## **Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht**

Das bereits im Herbst 2017 vorgelegte Legislativ-Paket zur Stärkung der EU-Aufsichtsbehörden wurde im September 2018 durch einen weiteren Legislativvorschlag ergänzt, mit dem der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) umfassende Zuständigkeiten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingeräumt werden. Hintergrund der Maßnahme sind mehrere konkrete Fälle von Geldwäsche bei Banken in der EU, die aufgezeigt haben, dass die an sich sehr strengen Vorschriften von den Mitgliedstaaten nicht immer wirksam genug überwacht und umgesetzt werden.

Nachdem trotz intensiver Verhandlungen ein Kompromiss über das Gesamtpaket gescheitert ist, hat der österreichische Vorsitz aufgrund der besonderen Sensibilität und politischen Dringlichkeit den Schwerpunkt auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche/ Terrorismusfinanzierung gelegt und darüber auch eine Einigung im Rat erzielt. Der rumänische Vorsitz hat den ECOFIN-Rat darüber informiert, dass er nun auch die Verhandlungen mit dem EP über jenen Teil des Pakets, das die Maßnahmen gegen Geldwäsche betrifft, beginnen möchte.

Gleichzeitig sollen die Verhandlungen über die übrigen Elemente des Pakets fortgesetzt und sowohl auf technischer als auch auf politischer Ebene Priorität eingeräumt werden.

Außerdem hat der Vorsitz angekündigt, dass er das Thema bereits beim ECOFIN-Rat im Februar wieder auf die Tagesordnung setzen werde.

## **Förderung von Investitionen - Programm InvestEU**

Unter diesem TOP hat sich der ECOFIN-Rat mit dem Verordnungsvorschlag zur Schaffung des InvestEU Programmes befasst. Dieses soll als Nachfolgeprogramm zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) sowie zu 13 anderen Finanzinstrumenten im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen konzipiert sein und durch Garantien aus dem EU-Budget rund 650 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen in der EU auslösen. Während EFSI ausschließlich durch die EIB abgewickelt wurde, sollen nun 25% der Garantie von anderen Implementierungspartnern (u.a. nationale Förderbanken) beansprucht werden können.

Im Zuge des Meinungsaustauschs hat sich eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, dass sich die Governance bei InvestEU möglichst an jener bei EFSI, mit einer zentralen Rolle der EIB, orientieren sollte, gleichzeitig aber ebenso eine faire Einbindung anderer Implementierungspartner sichergestellt werden muss. Hinsichtlich der geographischen Verteilung der Mittel haben zahlreiche Mitgliedstaaten betont, dass

InvestEU - analog zum EFSI - ein nachfrageorientiertes und marktbasiertes Instrument sein müsse und daher im Vorfeld festgelegte Quoten oder Zielvorgaben abzulehnen sind. Um eine Einbindung auch kleinerer Implementierungspartner sicherzustellen, haben sich mehrere Mitgliedstaaten aber für eine graduelle Freigabe der „25%-Garantie“ ausgesprochen.

Seitens des Vorsitzes wurde angekündigt, dass nun auf Basis der Guidance des ECOFIN-Rates die Beratungen auf technischer Ebene fortgesetzt und ein Gesamtkompromiss für die anschließenden Verhandlungen mit dem EP ausgearbeitet werden soll.

## **Europäisches Semester: Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht und zum Frühwarnbericht sowie Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Euro-Zone**

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion im Dezember hat der ECOFIN-Rat bei der Tagung im Jänner einerseits Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht sowie zum Frühwarnbericht angenommen sowie andererseits auch die Empfehlungen an die Euro-Zone gebilligt.

Die Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht dienen als Input für die Festlegung der Politikprioritäten für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen

Reformprogramme durch die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im März. Die Schlussfolgerungen zum Frühwarnbericht sind vor allem als Input für die EK bei der Durchführung der Tiefenanalysen im Rahmen der makroökonomischen Überwachung gedacht. Die Empfehlung zu den Grundzügen soll schließlich vom Europäischen Rat im März bestätigt und im Anschluss vom ECOFIN-Rat formell angenommen werden

Gemäß den Schlussfolgerungen werden die Analysen und Einschätzungen der EK hinsichtlich Wirtschaftslage, Herausforderungen und Prioritäten (Investitionen, Strukturreformen, Budgetkonsolidierung) von den Finanzministern/innen weitgehend geteilt. Auch wird der EK grundsätzlich zugestimmt, dass die Mitgliedstaaten ihre Reformanstrengungen noch weiter verstärken müssen, um das Wachstumspotential mit dem Ziel einer nachhaltigen Beseitigung von Ungleichgewichten zu steigern und das Risiko eines prozyklischen Schuldenabbaus in schlechten Zeiten zu verhindern.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

5. Februar 2019

Hartwig Löger  
Bundesminister